

Allgemeine Teilnahmebedingungen für das Partnerprogramm der exali GmbH (kurz exali.de)

Neben den allgemeinen Teilnahmebedingungen des Affiliate-Netzwerkes gelten für unser Partnerprogramm die folgenden Teilnahmebedingungen:

1. Partnerzulassung

Dem Partner ist es nicht gestattet, die Werbemittel auf Werbeflächen zu platzieren, die ordnungswidrig, sittenwidrig oder strafbar sind und insbesondere folgende Inhalte aufweisen oder auf Internetseiten mit diesen Inhalten verweisen: Pornographie, Erotik, Gewaltverherrlichung, Waffen, Drogen, diskriminierende, beleidigende, politische oder strafrechtlich relevante Inhalte.

Der Partner stellt sicher, dass die Werbeflächen nicht den Ruf, das Ansehen, die Wertschätzung und den Kredit von exali beeinträchtigen.

2. Ausschluss von Webseiten

Bei Verstößen gegen geltendes Recht sowie bei Seiten mit folgendem Inhalt wird der Ausschluss von Partnern vorbehalten:

- Webseiten, die noch im Aufbau bzw. nicht erreichbar sind
- Webseiten mit fehlendem Impressum
- nicht-deutschsprachige Seiten
- kein ausreichender eigener Inhalt („Bannerfarm“)
- reine E-Mail-Adressen ohne genauere Beschreibungen
- Seiten, die gegen die guten Sitten verstoßen oder die Rechte Dritter verletzen
- Paid4-, Incentive-, Cashback- und Bonus-Seiten (gilt nur bei einer Leadvergütung)

3. Urheber-, Namens- und Markenrecht

Das Urheber- und Markenrecht von exali.de ist jederzeit zu beachten. Die Nutzung der zur Verfügung gestellten Werbemittel ist nur im Rahmen des Partnerprogramms gestattet. Der Name „exali“ oder Wortkombinationen, die diesen Namen enthalten, dürfen weder im Header der HTML-Seite noch als Domainname verwendet werden. Das gilt ebenfalls für Worte und Beschreibungen, die ähnlich wie der Name „exali“ geschrieben werden bzw. ähnlich klingen (so genannte Tippfehler-Domains, z.B. eksali, äxsali etc.).

4. Gutscheine

Nur Gutscheine / Prämiencodes, die für das Partnerprogramm freigegeben worden sind, dürfen verwendet werden (siehe Werbemittel).

5. Keywordbuying/SEM

Keywordbuying ist nicht erlaubt. Ebenso untersagt ist das Bieten auf den Brand exali.de in gleicher oder ähnlicher Schreibweise und in Wortkombinationen, wie zum Beispiel: „exali.de Gutschein“. Es darf keine direkte Weiterleitung auf exali.de vorgenommen werden. Weiter darf exali weder in der Display URL noch im Anzeigentext vorliegen.

Es ist nicht erwünscht, dass der Publisher SEM-Maßnahmen ergreift, um die angebotenen Produkte zu bewerben.

6. Werbemittel

Es dürfen ausschließlich die von exali zur Verfügung gestellten Werbemittel verwendet werden. Erst mit ausdrücklicher Genehmigung seitens exali dürfen Bild- und Textmaterialien verändert werden.

Der Partner unterlässt jede Gestaltung der Werbeflächen dahingehend, dass eine Verwechslungsgefahr mit den Internetseiten von exali entsteht. Er wird ohne weitere Vereinbarungen den Eindruck einer Kooperation mit exali, die über das Partnerprogramm hinausgeht, vermeiden.

URLs, Linktexte und Linkbeschreibungen, die auf exali und ihre Angebote verweisen, müssen die gesetzlichen Anforderungen an die Erkennbarkeit kommerzieller Angebote erfüllen. Sie müssen so gestaltet sein, dass sie hinreichend als Weiterleitung auf die Angebote von exali erkennbar sind.

Der Partner darf keine automatischen oder irreführenden Weiterleitungen auf die Angebote von exali verwenden.

Es ist untersagt, auf die Software und Technik der Besucher der Werbefläche in der Form Einfluss zu nehmen, dass ihre Navigations- und Bewegungsfreiheit innerhalb und außerhalb der Werbefläche beeinträchtigt wird und nicht mehr bewusst und freiwillig stattfindet (zum Beispiel Einsatz von Mouse-Trapping oder Browser-Hijacking).

7. Postview/Retargeting/Cookie-Dropping

Die Bewerbung des Partnerprogramms von exali per Postview, also das Setzen des exali-Cookies schon bei Werbemittelinblendung oder per Retargeting, ist nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung durch exali gestattet. Cookie-Dropping ist ebenfalls untersagt.

Allgemeine Teilnahmebedingungen für das Partnerprogramm der exali GmbH (kurz exali.de)

8. Vertraulichkeit

Alle Informationen diese Vereinbarung betreffend, geschäftliche und finanzielle Informationen, Kundenlisten sowie Preis- und Verkaufsinformationen sind strikt vertraulich zu behandeln, und solche vertrauliche Informationen dürfen weder direkt noch indirekt für eigene wirtschaftliche Zwecke oder für andere Zwecke verwendet werden. Pressemitteilungen, die die Zusammenarbeit betreffen, sind mit exali abzustimmen.

9. Haftung

Der Partner verpflichtet sich, exali von Ansprüchen Dritter auf erstes Anfordern freizustellen, die diese gegen exali aus vom Partner zu vertretenden Gründen geltend machen. Die Freistellung umfasst sämtliche Kosten, die exali zur Abwehr dieser Ansprüche entstehen, soweit diese Kosten auf Maßnahmen beruhen, die exali zur Zeit der Vornahme für erforderlich halten durfte.

10. Vertragsdauer

Der Anspruch des Partners auf Vergütung für Abschlüsse besteht nur während der Dauer der Vereinbarung. Ausgleichsansprüche im Zusammenhang mit der Beendigung des Vertrages sind ausgeschlossen.

11. Sonstiges

Leads, die zu Abschlüssen über Sondertarife wie GULP, freelancermap etc. führen, werden nicht zusätzlich vergütet. Diese Sondertarife sollen auch nicht speziell beworben werden.

Die Auszahlung der Vergütung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die auslösenden Leads vertragsgemäß generiert worden sind. Ein Zahlungsanspruch liegt nur dann vor, wenn kein Missbrauch vorliegt.

Der Partner übermittelt nur Leads, die von Interessenten selbst unter Benutzung der jeweiligen Werbemittel eingegeben worden sind.

Jegliche Manipulation durch technische Vorrichtungen oder sonstige Mittel mit dem Ziel, Vergütungsansprüche zu erschleichen, ist untersagt. Der Partner darf keine Leads generieren, indem er die Werbemittel selbst betätigt, sich dazu technischer Vorrichtungen bedient (zum Beispiel Clickgeneratoren), durch beauftragte Dritte betätigen lässt oder dieselben Interessenten dazu bringt, wiederholte bzw. in kurzer Zeit aufeinander folgende Leads zu generieren.

Leads dürfen ohne die Zustimmung von exali nicht in Verbindung mit der Veranstaltung von Gewinnspielen, Abgabe von Rabattversprechen, einem Aktionszwang (zum Beispiel als Voraussetzung für die Teilnahme an einem Bonussystem) oder sonstiger Vorteilsgewährung oder Gegenleistung generiert werden.

Der Partner bewirbt nicht gezielt Interessenten, die wegen ihrer persönlichen Verhältnisse (zum Beispiel fehlende Bonität) keine oder nur geringe Aussichten auf erfolgreiche Vermittlung der Angebote von exali erwarten lassen.

Eine erfasste Transaktion wird storniert, wenn der Verbraucher innerhalb der gesetzlichen Frist von seinem Widerrufsrecht Gebrauch macht oder der Vertrag aus anderen Gründen nicht zustande kommt.

Eine getrackte Transaktion wird nur dann vergütet, wenn das Netzwerkcookie gesetzt wurde und der Abschluss zudem über das Netzwerk Adcell kam. Es wird also lediglich der letzte Click/Cookie entlohnt (Prinzip „last Cookie wins“). Folgendes Beispiel stellt daher keine zu vergütende Transaktion dar: Es wurde ein Werbemittel geklickt, der Vertrag kommt aber durch einen späteren Klick einer AdWords-Anzeige zustande.

12. Kündigung

Werden oben stehende Vorgaben nicht eingehalten, so ist exali berechtigt, fristlos zu kündigen und alle Entgelte, die durch den Verstoß entstanden sind, zu stornieren. Die Geltendmachung weiterer Schadensersatzansprüche bleibt vorbehalten.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter partner@exali.de zur Verfügung.